

99110010000000, 99110010000000

Tiere: Schlachten - Sachkundenachweis

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9062729/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110010000000, 99110010000000
Leistungsbezeichnung I	Tiere: Schlachten - Sachkundenachweis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),

Modul	Sachverhalt
	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/_4.html
Teaser	Wer Tiere schlachten oder im Zusammenhang hiermit betäuben möchte, muss gegenüber der zuständigen Behörde die dafür notwendige Sachkunde nachweisen.
Volltext	<p>Wer Einhufer, Wiederkäuer, Schweine, Kaninchen oder Geflügel im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • schlachten oder • im Zusammenhang hiermit ruhigstellen oder • betäuben will, <p>bedarf hierfür einer gültigen Sachkundebescheinigung der zuständigen Behörde.</p> <p>Die Sachkundebescheinigung wird auf Antrag erteilt, wenn die Sachkunde nach Maßgabe der Tierschutzschlachtverordnung nachgewiesen ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungszeugnisse, • gegebenenfalls Bescheinigung über Fortbildungen und • Personalausweis.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen finden Sie auch im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt in Schleswig-Holstein".</p> <p>Veterinärämter in Schleswig-Holstein https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/Downloads/Veterinaeraemter.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Kreise oder kreisfreien Städte (Veterinärämter/Amtstierärzte).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Tiere: Schlachten - Sachkundenachweis, Animals: Slaughter - Certificate of competence